

## **Schwache Macht und Macht der Schwachen Christologische und messianische Perspektiven**

Heinrich Assel

### **1. ‚Schwache Religionsgemeinschaften‘ und ‚die Suche nach dem Wir‘**

Interview mit Thomas Großbölting, dem Direktor der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte, am 24. Januar in Deutschlandradio Kultur. Das Jahres-Thema der Interview-Reihe im Format „Religionen“, von den Hörer\*innen mehrheitlich gewünscht, lautet: „Auf der Suche nach dem Wir“.

*Welches „Wir“ sucht da eigentliches welches „Wir“? Sorgt sich das Nischen-Wir bildungsbürgerlicher, linksliberal-wertkonservativer Hörer\*innen des Deutschlandradios ums bürgerschaftliche Wir – vor Augen die randalierenden Kollektive Deklassierter? Haben ‚wir demokratischen Bürgerinnen und Bürger‘ den *American Abyss, den amerikanischen Abgrund* vor Augen, den Timothy Snyder in der *New York Times* am 9. Januar aufsehenerregend analysiert?*

Deutsche Übersetzung: „Nach dem Putsch ist vor dem Putsch. Trumps große Lüge und der drohende Faschismus“:<sup>1</sup> „Trump konnte seine Unterstützer nach Washington bringen und sie zum Randalieren ins Kapitol schicken, aber niemand schien eine sehr klare Vorstellung davon zu haben, wie das ausgehen sollte oder was ihre Anwesenheit erreichen könnte. Es fällt einem kaum ein anderer vergleichbarer aufständischer Moment ein, bei dem ein sehr wichtiges Gebäude besetzt wurde und die Leute so viel herumliefen.“<sup>2</sup>

Diesmal war’s Mob und Lumpenproletariat. Aber der präfaschistische Trumpismus formiert ein neues ‚Wir‘, einen neuen historischen Block. Ideologisiert durch die ‚Große Lüge‘ vom Wahlbetrug. Ziel: In vier Jahren die ‚charismatische‘ Selbst-Ermächtigung einer Partei von Law-Breakern und Law-Gamern. Wahlbetrug mit Wahlbruch beantwortet.

Diesen *American Abyss* vor Augen, widmet sich das Interview im Deutschlandfunk der zivilreligiösen Rhetorik der Biden-Inauguration. In Deutschland, so Großbölting, fehle uns diese zivilreligiös zelebrierte Wiedergeburt des *We, the fellow Americans. Kanzler\*innen-Wechsel sind keine Rituale der Bundeserneuerung.*

O-Ton Großbölting: ‚Wir haben mit der hinkenden Trennung von Staat und Kirche gute Erfahrungen gemacht. Wir sind jetzt im Übergang zum religions-paritätischen Religionsrecht“. *Wir brauchen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Aber primär als zivilgesellschaftliche Kollektive ‚starker Überzeugungen‘ und ‚resilienter, ziviler Tugenden‘.*‘

Das ahnte die *New York Times* schon am 10. Dezember, im Blick auf den tapferen Brad

---

<sup>1</sup> New York Times, 9. Januar 2021, deutsch in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik 2021/1, 60ff.

<sup>2</sup> Timothy Snyder, Blätter für Deutsche und Internationale Politik, 1/2021, 68.

Raffensberger, Wahlleiter in Georgia, der Tugend wählte, wo trumpistische Lüge Unehre brächte.

„Structural checks can be overrated. The survival of our Republic depends as much, if not more, on the *virtue* of those in government, particularly the upholding of norms by civil servants, prosecutors and military officials ... *as every major moral tradition teaches, no external constraint can fully substitute for the personal compulsion to do what is right.*“<sup>3</sup>

Großböling sekundiert: Gewissensbindung kraft Religion, kraft *major moral tradition* habe gewiss zutiefst dissoziative Energie. Aber Religionen entwickeln „Ambiguitätstoleranz“: *Starke Überzeugungen nach innen, ambiguitätsfähige Toleranz nach außen*, für die starken Überzeugungen und Tugenden anderer Religionen und *moral traditions*.

Von Übel für Religionsgemeinschaften sei Machtkonzentration. Beispiel: Machtkonzentration im hierarchischen Episkopat. Machtkonzentration, rigide gehandhabt, wird kontraproduktiv: Der „Kardinal Woelki-Komplex“. Aus dem Zwang zum Schutz der Institution und des Mitklerikers werde die „rechtliche Parallelwelt im Katholizismus“. So der Katholik und Bischofs-Berater Großböling.

Und jetzt die Summe, die Schlussfolgerung des Interviews:

Deutschlandfunk: „Also sind im Grunde *schwache Religionsgemeinschaften* bessere Helfer für die Suche nach dem Wir?“ Großböling: „Für die Gesamtgesellschaft würde ich das so sehen.“

So what? Sind wir allhier?! – wir Bürgerinnen und Bürger der evangelischen Kirche im Norden, Mutterexemplar einer „schwachen Religionsgemeinschaft“?

## **2. ‚Schwache‘ Religionsgemeinschaften, ‚starke‘ Überzeugungen: Ambiguitäts-Toleranz**

Ich gehe ein paar Schritte an der Krücke dieser Trias, suchend meine Antwort auf die gestellte Frage: „Wer hat die Macht“. Meine erste Antwort muss natürlich lauten: „Wir, wir haben die Macht!“

(1) *Wir sind das Kirchenvolk* – „Wir“ partizipieren am allgemeinen Priestertum und Königtum, sofern wir getauft sind und also die vollen bürgerschaftlichen Rechte in der Bürgerschaft Christi haben.# Und dies sind Grund-Freiheiten eines Christenmenschen:

- Gewissensfreiheit
- Glaubensfreiheit
- Nächstenschaft
- mithin das Recht, Barmherzigkeit zu empfangen und Barmherzigkeit zu üben, z.B. Gastfreundschaft *nach religiösem Maß*, auch als Kirchenasyl.

Dieses „Wir“, das die Macht hat, übt sie aus, als wäre Jesus Christus ihr *religiöser* Souverän. Daher ohne Gewalt, kein eigenes Exkommunikationsrecht, kein Strafrecht, kein Disziplinarrecht, keine

---

<sup>3</sup> Tim Wu, Law Professor Columbia, NYT, 10. Dezember 2020: What Really Saved the Republic From Trump? It wasn't our constitutional system of checks and balances.

rechtliche Parallel-Welt. Sondern Leitungsautorität durch's Wort des Evangeliums. Manchmal auch durch Berufung auf *eine Würde des Fremden, Nackten, Gefangenen, Hungrigen, Durstigen*, die so *verborgen* ist, dass sie noch nicht einmal im staatlich gewährten Solidar-Recht des Fremden, des Nackten, des Gefangenen hinreichend symbolisiert und garantiert ist. Daher bisweilen die Selbstermächtigung diakonischer Arbeit, nicht nur *im* sozialstaatlichen Solidar-Recht zu handeln, sondern auch *nach eigenem Solidar-Recht*.

(2) „Wir“ sind das Wahlvolk, der Souverän; genauer: ,Wir' sind ein Teilkollektiv dieses ,Wir' des politischen Souveräns#, von dem alle Gewalt in der Legislative ausgeht und in dessen Namen Judikative Recht spricht und Recht fortschreibt. Souverän, vor dem sich alle exekutive Macht im deutschen Staat zu legitimieren hat oder doch hätte.

„Wir“, dieser Volkssouverän konstituiert sich aus Bürger\*innen deutscher Staatsangehörigkeit unter dem Grundgesetz. Aber konstituiert sich der Souverän nicht auch aus Bürger\*innen der Europäischen Union, die ja nun keine Verfassung hat, sondern nur Lissaboner Verträge?#

(3) „Wir“, als Volkssouverän des Grundgesetzes, stellen uns unter die Herrschaft des Rechts. Anerkennen republikanische Rechtsherrschaft, Menschenrechte, Grundrechte, Minderheitenschutz.

Und sofern Wir uns zum Wir des Kirchenvolks des evangelischen Nordens rechnen, mögen wir diese republikanische Herrschaft des Rechts *als weltliche Herrschaft Gottes verstehen und auch aus religiösen Gründen anerkennen*.

Ob wir dazu den schwierigen Begriff des *natürlichen Vernunftrechts* bemühen, der – trotz Ernst Troeltsch – ein progressives Element lutherischer Gewissensreligion war? Es sei der Diskussion überlassen.

Jedenfalls wird das protestantische Wir als Minderheit innerhalb des norddeutschen Wir auf republikanische Minderheiten-Rechte künftig mehr denn früher angewiesen sein. Dazu gleich mehr, wenn es um's Toleranz-Konzept geht.

(4) Wir sind das Kirchenvolk und Wir sind auch doppelter Souverän des Staats-Kirchenrechts. Die hierarchische Machtkonzentration eines dreifachen Bischofsamts ist in der Verfassung der Nordkirche völlig aufgelöst zugunsten multizentrisch ausbalancierter Entscheidungsprozesse.

*Selbst das allgemeine Priestertum der Christ\*innen*, das noch in den Verfassungsgrundsätzen des Fusionsvertrags vom 5. Februar 2009 *als das Prinzip aller der Kirchengewalt* einer künftigen Einigungs-Verfassung in Artikel I.1.1 ausgerufen war, wurde im Vereinigungsprozess der Nordkirche in die 2012 urbeschlossene Verfassung hinein aufgelöst.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland 5. Februar 2009, Anlage gem. § 2 Absatz 2, Grundsätze für eine Verfassung der gemeinsamen Kirche und für ein Einführungsgesetz, Grundlagen I.1 Grundartikel I.1.1 „Das Allgemeine Priestertum aller getauften Glaubenden bildet die

Die Kunst der mehrfachen Gewaltenteilung der Kirchenmacht; die Kunst legitimer struktureller Kompromisse in unserer Kirchenverfassung ist respektabel. Gut versteckt ist darin, was Immanuel Kant *politische secreta* des ethischen Gemein-Wesens namens Kirche nennt.

Die *politischen secreta* der Herrschaft in empirischen Rechts-Kirchen sind dabei nicht zu verwechseln mit dem *religiösen mysterium* der schwachen Macht der Kirche als ethisches Gemeinwesen.#

Um ein Beispiel zu nennen:

#Was macht eigentlich eine gute Bischöfin, einen guten Bischof aus? Und ab wann ist ein Bischof so schlecht, dass er die Verantwortung übernehmen und zurücktreten muss? Ein südindischer Bischof erklärte mir 2009 auf einer ökumenischen Konferenz das Legitime dieser Frage in seiner Kirche. Seit-her frage ich Bischöfinnen und Bischöfe, denen ich so nahestehe, dass die Frage nicht respektlos wirkt, wo sie Gründe und wo Grenzen ihrer Autorität sehen: Wer ist ein guter Bischof? Auf eine Antwort warte ich noch. Offenbar ist das eins der *secreta* unserer empirischen protestantischen Religionsgemeinschaften. Selbst die handelnden Akteure, also Bischöf\*innen und Bischofswahlkollegien, können nicht wirklich kompetent Auskunft geben, auf die Frage: Was macht eine gute Bischöfin aus? Und was einen schlechten Bischof? Wann tritt frau oder man zurück – *und wann eben nicht?*

### 3. Ambiguitäts-Toleranz?

(1) Unversehens sind wir damit bei Ambiguitäts-Toleranzen, die wir keineswegs nur nach außen, sondern auch nach innen leben. Das „Wir“, das die Macht hat, ist ambig, allgemeines Priestertum in der Kirche; allgemeine Volks-Souveränität im demokratischen und republikanischen Rechtsstaat; national, aber doch wohl auch supra-national, obgleich es keinen europäischen Bundesstaat gibt und kein europäisches Staatsvolk. Zugehörigkeit zu diesem ambigen „Wir“ erfordert in der Regel konträr zu unterscheiden, in seltenen Fällen aber kontradiktorisch.

Beispiel: ‚Wir‘ entschließen uns als christliche Gemeinde, Kirchenasyl zu gewähren, und beanspruchen das Recht christlicher Hospitalität. Aber wir codieren dieses religiöse Recht *weltlich*. Wir begründen es mit Gründen des Grundrechts auf Asyl und seiner Verfahrensregeln. Sollte sich ein Konflikt mit der staatlichen Abschiebepolitik ergeben, könnte freilich der Fall eintreten, dass wir *kontradiktorisch* unterscheiden müssen: Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Die Gewissenspflicht, das Überschießende religiöser Hospitalität ist in seltenen Fällen auch gegen das völker- und grundrechtliche Hospitalitätsrecht zu üben. *Das ist dann ziviler Ungehorsam aus Religionsfreiheit. Sanktionen sind der Preis.*

(2) Diese Ambiguität des Wir als subsidiäres Kirchenvolk und als Teilkollektiv des Volkssouveräns, die wohlgeübte konträre Unterscheidung der religiösen und weltlichen Sphäre und die bisweilen unvermeidbaren kontradiktorischen Konflikte – diese Ambiguität *steigert sich*, wenn wir zugestehen: *Es gibt das ‚Wir‘ eines ‚verborgenen Volkes Gottes‘, das die religionsrechtlich definierten Religionen und Kirchen übergreift.*

---

Grundlage für den Aufbau und für die Struktur der Verfassung.“ – Vgl. damit die Verfassung vom 7. Januar 2012, KABL 2, 127.

Die Nordkirche statuiert in der Präambel ihrer Verfassung „**die bleibende Erwählung Israels**“. So unstrittig das im Verfassungsprozess war, so nachdenkenswert ist es, *was ‚wir‘* da eigentlich bekennen. Da anerkennt also das norddeutsche protestantische Kirchenvolk, repräsentiert durch seine verfassunggebende Synode, doch wohl:

(3) Da ist ein Anerkennungs-Wir, über dessen Mitgliedschaft weder die Taufe entscheidet, also die Zugehörigkeit zur Kirche; noch die Zugehörigkeit zum Volkssouverän, also zum Staatsvolk. Ein Wir, über dessen Zugehörigkeits-Grenzen letztlich überhaupt keine menschliche, weder kirchliche noch politische Instanz entscheidet. Wir bekennen eine „bleibende göttliche Erwählung Israels“ – eines Kollektivs, dessen *numerus* wir nicht kennen, außer dass wir bekennen, dass es kein *numerus clausus* ist.

Da ist das ‚Wir‘ eines ‚Volkes Gottes‘ einer überabzählbaren Zahl, wofür vorrangig und platzhalterisch *Israel* in der Präambel steht. ‚Israel‘ verstanden als messianisch-universalistisches Symbol. Dieses Wir ist weder identisch noch nicht-identisch mit der *Kirche*. Es steht für die Latenz eines *Volkes Gottes* in der institutionellen Kirche. Dieses Wir ist weder identisch noch nicht-identisch mit dem *Volkssouverän* des Staatsvolks. Es steht für die Latenz eines *universalistischen ethischen Gemeinwesens* in den nationalen Gesellschaften.

Dieses Wir ist in der politischen und religiösen Selbstbestimmung der je einzelnen mitgesetzt. Es wird im Vollzug selbstbestimmten Lebens von Bürger\*innen mithervorgebracht: das *Wir einer Religion der Vernunft* aus den Quellen des Christentums, aus den Quellen des Judentums, aus den Quellen des Islam usw.

Dieses Wir ist weder identisch noch nicht-identisch mit einem *Reich Gottes*, das überhaupt nicht direkt gesellschaftlich darstellbar ist. Aber natürlich geht die Erwählung Gottes nie über die einzelnen, ihre Gewissens-Freiheit hinweg, sondern vollzieht sich ‚verborgen‘ *durch* sie, vollzieht sich gerade auch durch die fremde und fremdreligiöse Vernunft.

(4) Daher Anerkennung *allgemeiner* Gewissensfreiheit und *allgemeiner* Religionsfreiheit – gerade aus religiösem Grund. *Daher Einsatz für Toleranz gerade aus der starken Überzeugung bleibender göttlicher Erwählung.*

Das Bekenntnis zur bleibenden Erwählung Israels in der Präambel ist Ausdruck und Platzhalter einer genuinen Toleranz, und zwar aus der starken Überzeugung der ‚Allmacht Gottes‘, qualifiziert als ‚göttliche Erwählungsmacht‘, wie angedeutet.

(5) Halten wir fest:

1. **Gewissensfreiheit** ist eine schwache Macht und gewiss das rarste Gut der Religion, der eigenen wie der fremden Religion. Sie ist das *mysterium* der Religion als Vernunftreligion. Sie ist der grundlose Grund einer schwachen Macht der verborgenen Wir des Volkes Gottes, des ethischen Gemeinwesens.

Aber 500 Jahre nach dem Wormser Reichstag 1521 mit seinem legendären ‚Hier stehe ich, ich kann nicht anders‘ darf ich wohl daran erinnern.

2. Ambiguitäts-Toleranz wird sukzessive höherstufig. Bis sie schließlich paradox wird: Gerade das

religiöses Bekenntnis zur Erwählungsmacht Gottes im Anderen und Fremden entlässt die starke Überzeugung religiöser Toleranz aus sich: die starke Überzeugung von Gewissens- und Religionsfreiheit in der eigenen und fremden Religion.

(3) Was Großbölting „Ambiguitätstoleranz aufgrund starker Überzeugungen“ nannte, möchte ich mit Martha Nussbaum (Die Politik der Angst) jetzt zu drei Typen von Toleranz konkretisieren.

3. Abzulehnen ist Assimilative Toleranz, wie sich z.B. aktuell in der Schweizer islam-assimilativen Religionspolitik zeigt, im Minarett-Verbot.

Kritisch zu gebrauchen ist Liberale Toleranz, jene v.a. negative Religionsfreiheit innerhalb der Grenzen liberaler Grundrechtskongruenz, wie sie sich am spektakulärsten 2012 in den deutschen Gerichtsurteilen zur jüdischen und muslimischen Beschneidungspraxis zeigte. Der robuste richterliche und höchstrichterliche Ausbau des *religionsneutralen* Souveränitäts-Konzepts in Deutschland ist m.E. virulent; und er wird zunehmen.

Zu fordern ist Akkommodative Toleranz, die der nonkonformistische Puritaner Roger Williams erstmals formulierte. Die religionspolitisch aktive Akkommodation an positive Religionsfreiheiten.

In der deutschen Beschneidungsdiskussion war es eine legislative Mehr-Parteien-Koalitionen, die das jüdische und muslimische Beschneidungsrecht legislativ verankerte, unter zähneknirschender Zulassung der Justiz und ohne echte öffentliche religionspolitische Debatte.

Modellhaft ist da der US. Supreme Court (1. Dezember 2020), den *katholisch und jüdisch-orthodoxe Kläger gegen den New Yorker Gouverneur Andrew Cuomo* anriefen, und zwar gegen dessen „hyper-restrictive rules for in-person religious services in New York during public health emergency“.<sup>5</sup>

Auch in Public-Health-Notsituationen gelte die ortsbezogene und akkomodative Verhältnismäßigkeit der Personen-Restriktionen öffentlicher Gottesdienste: Gottesdienste auf 10 Personen zu beschränken, unabhängig von der Religion und der Größe des Gottesdienstraums, komme einem de-facto-Verbot jüdisch-orthodoxer Gottesdienste für Frauen gleich, deren Minjan aus 10 Männern bestehen muss. Man muss die Definition des jüdisch-orthodoxen Minjan nicht gutheißen. Aber man soll sie in diesem Fall tolerieren.

#### **4. „Schwache Macht und Macht der Schwachen“ - Christologisches**

Starke Überzeugungen sind paradoxie-sensible Überzeugungen. Ein Erwählungsgläubiger wie Roger Williams formuliert Grundsätze akkommodativer Toleranz. Die Steigerung der Macht Gottes ins Erwählungsmächtige kann zum *Salto Mortale* der Vernunft werden, zum Schrecken und Terror der Religion. Sie kann sich aber auch invertieren. *Dann gebiert sie das Paradox schwacher Macht, einer Macht der Schwachen.*

---

<sup>5</sup> New York Times, 20.12.2020, Michael McConell, Max Raskin.

Natürlich werden ‚Wir Christen‘ dieses Paradox christologisch beschreiben. Das schulden wir *unserer* starken Überzeugung.

(1) Einzigartig ist das sozialimaginäre Bild von Christus als Grund schwacher Macht der Wir im Epheserbrief, und zwar in Eph 2,14-18#. Also in jenem Brief, der so vollmundig von der Erwählungsmacht Gottes redet, wie kein anderer Brief im Neuen Testament:

„Denn *Er* (Christus) ist unser Friede, der aus beiden (nämlich: aus den Fernen und den Nahen im Bürgerrecht Israels) eines gemacht hat und die Trennwand des Zauns abgebrochen hat, die Feindschaft, in seinem Fleisch, der das Gesetz mit seinen Geboten und Satzungen vernichtet hat, damit er in sich selber aus den zweien *einen neuen Menschen schaffe*, indem er Frieden macht<sup>6</sup> und die beiden versöhne mit Gott *in einem Leib* durch das Kreuz, *indem er die Feindschaft tötete durch sich selbst*.

Und er ist gekommen und hat im Evangelium *Frieden verkündigt euch, den Fernen, und Frieden den Nahen*. Denn durch ihn haben wir alle beide in einem Geist den Zugang zum Vater.

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen ... erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinander gefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, in welchem auch ihr mit aufgebaut werdet zu einer Wohnung Gottes im Geist.“#

Es ist paradox: Der *tote Christus* hat ‚in sich selber‘ aus den ‚Fernen‘, also aus der *Vielzahl* der Übergangenen der Völker, und aus den ‚Nahen‘, dem *Rest* des erwählten Israel, einen neuen Menschen *geschaffen*.

Die *Passion* ist Schöpfungsakt und Friedensstiftung. Sie schafft *‚einen Leib Christi durch’s Kreuz*. Die Feindschaft von Fernen und Nahen, den grundlosen Hass habe Christus mit ins Grab genommen. Und Christus selbst ist (erneut?) gekommen und hat im Evangelium als Friedensbote den verborgenen Frieden verkündet: „euch, den Fernen und Frieden den Nahen. Denn durch ihn haben wir alle beide in *einem* Geist den Zugang zum Vater“ (Eph 2,17f.).

‚Wir‘ sind daher Mit-Bürger der Heiligen (der Judenchristen), (hinzu) Erwählte; und ‚wir‘ sind Mit-Hausgenossen, also Genossen der „Engel als Repräsentanten der himmlischen Gemeinde“<sup>7</sup>. Die Einheit aus Fernen und Nahen und der Abbruch des Zauns zwischen ihnen schafft die neue Gütersphäre namens Glaube und Liebe, in der gute Werke *diesen* Machtzusammenhang (diese Güter-Sphäre) fortsetzen oder abbrechen, nicht mehr den Machtzusammenhang von ‚Geboten und Satzungen‘.

Der neue Mensch (Eph 2,15) ist Erster der neuen Menschheit.<sup>8</sup> Die Erster-und-Ganzes-Dialektik, die Leib-und-Haupt-Metaphorik und der Friedens-Topos spielen mit römischer Kaiserideologie. ‚Kirche‘, obgleich im römischen Reich gesellschaftlich marginal, versteht sich in Konkurrenz zur Reichsideologie, vielleicht weil „allein dieses Feld solche universalen Kategorien bereitstellte“<sup>9</sup>.

---

<sup>6</sup> Eine der schwierigsten Stellen des Briefes: Sie verbindet das Motiv von Christus als Schöpfungsmittler (Kol 1,16f.), das Makroanthropos-Motiv und die neue Schöpfung (2Kor 5,17), Roloff, Kirche, 235.

<sup>7</sup> So Roloff, Kirche, 239, anders Sellin 2008, 232.

<sup>8</sup> Sellin 2008, 220.

<sup>9</sup> Reinmuth 2009, 64.

#Der Eph etabliert Kirche aber nicht als universale Gegenmacht zum universalen Imperium. Er depotenziert vielmehr die Ideologie dieser Übermacht subversiv: Im neuen Menschen Christus entdeckt sich das verborgene neue Wir des Reiches Christi imaginär, nicht *verborgen im Himmel* (so Kol), sondern *schon real geschichtlich*, im ‚Kreuz Jesu‘ *verborgen*.

#Die Bürgerschaft der Engel folgt nicht der Exklusions- und Inklusionslogik des römischen Bürgerrechts. Die „guten Mächte“ aus dem Neujahrslied Dietrich Bonhoeffers vom Jahreswechsel 1944/45 sind in diesem Sinn: politisch subversive Kräfte und Mächte, welche die nazistische Exklusions- und Inklusions-Übermacht unterlaufen.

„Der Epheserbrief begründet die neue Gemeinschaft (*ekklesia*) als menschlich unableitbare soziale Größe. Er etabliert sie nicht [...] im Politischen, sondern im Menschlichen“ (Eckart Reinmuth).#<sup>10</sup>

Eph 2 fasst die ‚schwache Macht‘ aus der Gabe der Versöhnung Christi ins sozialimaginäre Bild des *neuen Menschen*.

- (1) Das ethische Gemeinwesen Kirche ist *grundlos souverän*.
- (2) Es entsteht und besteht aus diesem politisch-ideologisch Grundlosen.
- (3) Glaube und Feindesliebe sind Medien von Geist-Einheit und Geist-Gemeinschaft.
- (4) Gegengaben an Gott oder Kaiser sind ausgeschlossen (opferlose Religion).
- (5) Zugehörig in Glaube und Liebe ist das Wir einer Erwählungsvielheit; die duale Inklusionslogik von Ferne/Nahe, Unbeschnitten/Beschnitten, Ungetauft/Getauft ist nicht letztgültig.
- (6) In dieser imaginär instituierten ‚Gütersphäre‘ sind gute Werke ‚zuvor bereitet‘.

##### **5. Reasonable comprehensive doctrines oder politische Ideologie?**

Rebekka Klein hat jüngst in ihrem Buch: *Depotenzierung der Souveränität. Religion und politische Ideologie bei Claude Lefort, Slavoj Žižek und Karl Barth*<sup>11</sup> vorgeführt, wie eine zeitgemäße, kritische Theorie schwacher Macht aussehen kann.

Die Frage, ob die schwache Macht Christi auch die All-Macht Gottes depotenziert, bejaht sie. Gottes Übermacht invertiert zu *Gottes solidarischer Macht*. Gottes Selbstentmächtigung vollziehe sich als „Gottes Ermächtigung des Schwachen zur Teilhabe und vollen Menschlichkeit, die durch Gottes solidarische, das Schicksal des ‚Anderen‘ teilende, mittragende und darin wendende Macht realisiert wird.

„In dieser christologischen Figur ist die souveräne Macht natürlich nicht aufgelöst, vernichtet oder abgetreten, aber sie hat sich selbst machtvoll in eine Teilnahme an der Schwachheit des ‚Anderen‘ verschoben und darin zu einer neuen konkreten Gestalt, zu einer partnerschaftlichen Ermächtigung des Unterlegenen und Schwachen zu seiner Stärke gefunden.“

Rebekka Klein, 2016, 293

Worüber ich mit Rebekka Klein, wäre sie hier, gerne diskutieren würde, ist die Frage: Wirkt diese starke Überzeugung heute eher als politisches Ideologem, als Slogan materialistischer Nicht-Theologie (mit Slavoj Žižek)? Oder wirkt sie (mit John Rawls) als *reasonable comprehensive doctrine*, als genuin öffentliche, politisch ermächtigende ‚Weltanschauung‘?

---

<sup>10</sup> E. Reinmuth 2009, 67.

<sup>11</sup> RPT 85, Tübingen 2016.



Das ‚Christologische‘ und das ‚Messianische‘ sind ja öffentliche, politische Sprachen, in ihrer Emanzipationskraft oft benutzt, viel verbraucht, aber keineswegs erschöpft. Diese öffentlichen politischen Sprachen sind selbst die primäre imaginäre und politische Institution der christlichen und jüdischen Religion. Aus ihren wirksamen Rhetoriken können *reasonable comprehensive doctrines* werden. Sie treten in die so überzeugungsstarke wie tolerante Konkurrenz um die jeweils besten Gerechtigkeitsgrundsätze und größtmöglichen Verfassungsfreiheiten ein.

Jürgen Habermas kritisiert dieses Konzept, zuletzt in seinem dicken Buch *Glauben und Wissen*. Er verwirft die These vom *overlapping consensus starker religiöser Überzeugungen und Überzeugungskollektive*. Dieser Consensus sei nicht das Ergebnis eines *autonomen, demokratischen, öffentlichen Diskurses*. Er werde vielmehr aus der gegenseitigen Beobachtung der Weltanschauungsgruppen und Religionen mit dem Ziel festgestellt, ob sich im Hinblick auf ihre ‚politischen Werte‘ Übereinstimmungen herausstellen. Wer aber nur aus religiösen „*nichtöffentlichen* Gründen“ politische Konsense herstelle, der gebrauche die Vernunft in privatem Interesse bei „politisch öffentlicher Absicht.“<sup>12</sup>

In dieser Habermas-Kritik an starken, politisch ermächtigenden Überzeugungen geht ein Gespenst um, das Gespenst des religiösen Fundamentalismus: ‚Orthodoxe und Ultra-Orthodoxe, Fundamentalisten und Hierarchen vereinigt Euch!‘

Aber mal bei Licht besehen: Seit wann sind religiöse Überzeugungen Privatsache und nicht selbst öffentlich?

*Reasonable comprehensive doctrines* übersetze ich auch mit: hinreichend sauber dogmatisch ausgearbeitet; argumentative Bürden anerkennend; im Konfliktfall politischen Gesichtspunkten Recht, ja sogar Vorrang vor dogmatischen Gesichtspunkten einräumend.

Im Gegenzug die Gegenfrage an Jürgen Habermas: Ist seine Forderung *nach autonomen Gründen öffentlichen Diskurses* und nach demokratischer Legitimation, ist sein Plädoyer in Zweifel für *liberale Toleranz* angesichts der realen Deklassierungen demokratischer Bürger\*innen nicht selbst problematisch schwach und tendenziell ideologisch?

## **6. ‚Schwäche‘: Die kapitalistische Deklassierung des ‚demokratischen Wir‘**

Seit dem Höhepunkt der Weltfinanz- und Euro-Krise und andauernd bis ins Pandemie-Jahr liefern sich Wolfgang Streeck, der Direktor des Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, und Jürgen Habermas eine öffentliche Debatte. Die Habermas-Streeck-Debatte dreht sich um eine Frage: Wie tief hat die Finanzkrise, die Eurokrise und die Pandemiekrise das demokratische Wir geschwächt? Und wie dann weiter?

(1) Wolfgang Streeck stellt die Frage: „Wie wird der Kapitalismus enden?“<sup>13</sup> Seine Antwort hat es in

---

<sup>12</sup> Habermas, *Glaube und Wissen* 1, 212.

<sup>13</sup> Wolfgang Streeck, *Wie wird der Kapitalismus enden?* Blätter 2015/3, 99-111, 2015/4, 109-120. Im Hintergrund: ders., *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin 2013.

sich:

„Alles in allem befindet sich der Kapitalismus ... in einem kritischen Zustand.

Wachstum weicht säkularer Stagnation; soweit es noch wirtschaftlichen Fortschritt gibt, kommt er einer immer geringer werdenden Anzahl von Personen und Familien zugute.

Und das Vertrauen in die kapitalistische Weltwirtschaft balanciert auf einem Kartenhaus von Versprechungen, deren Einlösung immer unwahrscheinlicher wird.<sup>14</sup>

Seit den 1970er Jahren hat das kapitalistische Zentrum drei aufeinanderfolgende Krisen – Inflation, öffentliche Verschuldung und Privatverschuldung – durchgemacht.

In der ungewissen Übergangsphase dieser Tage (2015) hängt sein Überleben davon ab, dass die Zentralbanken es unbegründet mit synthetischer Liquidität versorgen.

Stück für Stück zerbricht die Zwangsheirat, die den Kapitalismus seit 1945 mit der Demokratie verband.

An den drei Fronten der Kommodifizierung – Arbeitskraft, Natur und Geld – sind regulative Institutionen, die den Fortschritt des Kapitalismus zu seinem eigenen Besten gezügelt haben, kollabiert; und nach dem Endsieg des Kapitalismus über seine Feinde ist keine politische Kraft in Sicht, die sie wiederherstellen könnte.

Das kapitalistische System leidet unter mindestens fünf sich verschlimmernden Funktionsstörungen, gegen die es bislang kein wirksames Mittel gibt: nachlassendes Wachstum, Oligarchie, Aushungierung der öffentlichen Sphäre, Korruption und internationale Anarchie.

Was in Anbetracht der jüngsten Geschichte des Kapitalismus zu erwarten steht, ist eine lange und schmerzhaft kumulative Verfallsperiode: sich verschärfende Friktionen, zunehmende Fragilität und Ungewissheit sowie eine laufende Abfolge ‚normaler Unfälle‘ – nicht zwangsläufig, aber durchaus möglicherweise von der Größenordnung der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre.“

Wolfgang Streeck, Wie wird der Kapitalismus enden?, Blätter, 4/2015, 120.

Die Politik des billigen Geldes der Zentralbanken, das Niedrig-Wachstum der Real-Wirtschaft und die hohen Profite im Finanzsektor verlagern die öffentliche Verschuldung von Staaten. Die Quoten der Privatverschuldung steigen. Es beginnt mit realen Wertverlusten der privat versicherten Daseinsvorsorge, der Lebensversicherungen, Pensionsversicherungen, Rentenversicherungen. Es geht über in rasant wachsende Konsumverschuldungen, z.B. der Privatkonsumenten gegenüber den Autokonzernen.

Beispiel des Transfers von Staats- in Privat-Verschuldung: Studien-Kredit zur kreditfinanzierten Hochschulbildung. In den USA schulden Studierende dem Staat aktuell 1,6 Billionen Dollar. Nur noch 25 % bedienen diese Schulden. Schon vor Corona waren 20 % im Rückstand. In der Pandemie steigerte sich dies auf 43 % aller Studierenden. Momentan ist der Schuldendienst ausgesetzt. Aber was kommt danach?<sup>15</sup>

(2) Nun, was ‚nach dem Ende des Kapitalismus‘ kommen sollte, nennt der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty: Elemente eines partizipativen Sozialismus für das 21. Jahrhundert.

Er fordert „Eigentum auf Zeit“, z.B. durch eine Fortschreibung der erprobten progressiven

---

<sup>14</sup> „Kapitalismus-Definition“: eine moderne Gesellschaft, die ihre kollektive Reproduktion als unbeabsichtigte Nebenwirkung individuell rationaler, kompetitiver Profitmaximierung zum Zweck privater Kapitalakkumulation sicherstellt – vermittelt eines ‚Arbeitsprozesses‘, der privates Kapital mit kommodifizierter Arbeitskraft kombiniert, um so die Mandevillesche Verheißung der Verwandlung privater Laster in öffentliche Güter wahr werden zu lassen.“

<sup>15</sup> Gerhard Schick: Die große Verdrängung. Corona und die unbewältigte Finanzkrise, Blätter 12/2020, 95-104, 104.

Erbschafts- und Einkommenssteuer. Der realwirtschaftlich nicht mehr gedeckten Akkumulation von Kapital setzt Piketty steuerstaatliche Umverteilungen entgegen: Eine stark progressive Erbschaftssteuer, eine Vermögenssteuer und v.a. eine Eigentumssteuer inklusive einer Tobin-Steuer.

#Im Beispiel: „Das sinnvollste Vorgehen wäre die Umsetzung eines Systems, in dem jeder junge Erwachsene (zum Beispiel im Alter von 25 Jahren) eine großzügige Kapitalausstattung erhält, die durch eine progressive Steuer auf Privateigentum finanziert wird. Ein solches System ist auf eine Verbreitung angelegt, die am Sockel der Verteilungshierarchie mehr Eigentum schafft und seine Konzentration an der Spitze begrenzt.“

Thomas Piketty, *Elemente eines partizipativen Sozialismus für das 21. Jahrhundert*, Blätter 2020/5, 120.

#Zur politischen Durchsetzung ist Re-Ideologisierung von Politik unabdingbar: „Was fehlt ist eine Ideologie und programmatische Plattform, die überzeugend genug wäre, um die benachteiligten Gesellschaftsgruppen davon zu überzeugen, dass das, was sie miteinander verbindet, wichtiger ist als das, was sie voneinander trennt.“ (Blätter 2020/4, 2020, 49)

Die deklassierten Vielen formieren sich ideologisch zur kritischen Masse. Sie setzen in unserer konkreten Situation einen neuen ‚historischen Block‘ durch: Eine Koalition des partizipativen Sozialismus.<sup>16</sup>

Nun, neue historische Blöcke scheinen wie Pilze aus dem Boden zu schießen: rechtspopulistische und linkspopulistische Parteien, zerfallende *grand old parties*.

Interessant und potentiell mächtig sind die neuen zivilgesellschaftliche Pressure Groups namens „Finanzwende“ oder „Deutsche Umwelthilfe“. Fähige Parlamentarier wie Gerhard Schick verlassen den Bundestag, geben ihr Parlamentsmandat auf und gründen die „Finanzwende“. Im parlamentarischen Prozess sehen sie keine Chance auf eine Finanzwende.

(3) Ist es also mittlerweile nicht selbst ideologisch, wenn Jürgen Habermas in diesen Krisen unverdrossen auf das demokratische *empowerment* europäischer Bürgerinnen und Bürger hofft? Wenn er auf Demokratisierung der Europäischen Union gegen die kapitalistische Deklassierung großer Teil-Kollektive des demokratischen Wir setzt?<sup>17</sup> Der Ruf nach Renationalisierung von Souveränität – ‚take back controll‘ – kommt ja nicht von ungefähr.

Selbst Habermas sah 2018 den *point of no return* zum Zerfall der EU überschritten. Die europäische Linke sei zu schwach, um den anti-europäischen Rechts-Populismus und den neo-britischen Souveränitismus umzukehren.<sup>18</sup>

Wie ein Wunder erscheint da plötzlich 2020 eine Pandemie, die das „Risiko“ des Kollapses der Währungsunion so sehr steigert, dass selbst die mächtigste Frau Europas umdenken muss.

---

<sup>16</sup> Historischer Block, s. Antonio Gramsci, *Il Materialismo storico*, 1966, zit. nach Art. Dialektik, IV Von Kant bis zur Gegenwart, HWP 2, 217.

<sup>17</sup> Jürgen Habermas, Demokratie oder Kapitalismus. Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft, Blätter 2013/5, 59-71. Zur Kritik: Wolfgang Streeck, Small-State Nostalgia? The Currency Union, Germany, and Europe: A Reply to Jürgen Habermas, *Constellations* 31/1, 2014, 213-221.

<sup>18</sup> Ein Dokument der Resignation: Jürgen Habermas, Wo bleibt die europäische Linke? Blätter 2018/12, 41-46.

„Dreiig Jahre nach der weltgeschichtlichen Zsur von 1989/90 knnten die schicksalhaft hereinbrechenden Ereignisse (der Pandemie) erneut eine Zsur bilden. Das wird sich in den kommenden Monaten entscheiden – in Brssel, aber nicht zuletzt in Berlin“. Das „entwaffnende Naturschicksal einer anhaltenden Pandemie“ hat die austerittspolitisch harte Kanzlerin „letztlich gefgig gemacht“. Jrgen Habermas, 30 Jahre danach: Die zweite Chance, Bltter 2020/8, 41-56, Zitate 43f.

Bewirkte ein klitzekleines Virus die „rtselhafte“ Kehrtwende Merkels? Braucht es die „Ausnahmesituation“ fr „die neue (und letzte) Chance“?

Nun, ob die Ermchtigung der Brsseler Kommission und ihrer brokratischen Herrschaft zur Schulden-Aufnahme und zur Steuer-Hoheit wirklich ein Fortschritt zur supra-nationalen europischer Souvernitt der Brger\*innen ist, wie Habermas hofft, ein europisches Momentum fr ‚Mehr Demokratie wagen‘ – darauf nehme ich Wetten an! Ist die Demokratie und ist die Demokratie-Theorie nicht selbst depotenziert, zutiefst geschwcht, wenn eine Pandemie, ein schicksalhafter Ausnahmezustand ntig ist, um vor der Macht-Frage nicht zu kapitulieren?

### **7. Wunschdenken: Center for reasonable comprehensive convictions**

Wer in der Pandemie die Karriere der Nationalen Akademie der Wissenschaften, der Leopoldina, verfolgte, darf staunen. Darf staunen ber die politische ad-hoc-Macht einer Akademie im Ausnahmezustand. Auch ber ihre ad-hoc-Legitimierung durch die Massen-Medien. Dass die Leopoldina die tonangebende Politikberatungs-Instanz wurde, ist das Ergebnis lngerfristiger politischer Lobbyarbeit einer bestimmten *community* universitrer Forscherinnen und Forscher. Auch die Theologie darf da mitmischen.

Die auer-universitren Forschungseinrichtungen – die Helmholtz-Zentren, Max-Planck-Zentren und Fraunhofer-Institute, das RKI – sie merken das natrlich. Sie konkurrieren um Beratungshoheit. Aber die universitre *community* der Leopoldina macht ihre Sache gut. Sie lassen sich die Butter nicht vom Brot nehmen. Sie setzen immer wieder Initiativen.

Das Beispiel zeigt: Universitre Beratungskompetenz ist organisatorisch nicht so trge, wie es scheint. Sie ist nicht elitr, wie es der Rechtspopulismus will. Sie stellt sich der massenmedialen Kontroverse und dem politischen Widerspruch. Neben Forschung und Lehre ist der Transfer von Orientierungswissen heute die *third mission*.

Blicke ich 10 Jahre nach Grndung der Nordkirche auf die Rolle universitrer Theologie, so sehe ich in dieser Tagung zwischen Pastoralkolleg und Fakultts-Theologie eine Chance:

Die administrative Lawine der Kirchenfusion hat die Theologischen Kammer der Nordkirche berrollt. Die Theologische Kammer ist durch die Flle administrativer Novellierungen mehr als ausgelastet.

Die Nordkirche ist aber im Norden und Nordosten Deutschland ein zu wichtiger zivilgesellschaftlicher Mitspieler, um nicht neu ber die **third mission** nachzudenken.

Blicke ich in die bundesdeutsche Kirchenlandschaft, so haben groen Landeskirchen im Sden und in der Mitte Foren etabliert, in denen *reasonable comprehensive convictions* zu politischen und ethischen Brennpunkt-Fragen vorausgedacht und diskursiv erprobt werden. Ich denke an das *Institut*

*Technik-Theologie-Naturwissenschaftlichen* an der LMU München in Kooperation mit der Bayerischen Kirche.<sup>19</sup> Oder an das *Zentrum für Gesundheitsethik* an der Akademie in Loccum in Kooperation mit der Göttinger Fakultät.

In diesen Foren werden Themen, die demnächst auf die zivilgesellschaftliche und politische Agenda kommen, diskursiv erprobt. Pastor\*innen und Pröpst\*innen, Synodal\*innen und Bischöf\*innen zusammen mit Vertreter\*innen universitärer Forschung und berufspraktischer Beratung haben hier ein Forum diskursiver Information und Meinungsbildung.

In der Nordkirche sehe ich einen Bedarf an dieser prospektiven zivilgesellschaftlichen Artikulationskraft. Das zeigt die aktuelle ad-hoc-Vorlesungs-Reihe der Landesbischöfin zum assistierten Suizid. Ich vermute in den vier Fakultäten noch ungenutztes Potential für eine *third mission* dieses Zuschnitts. Ich glaube auch, dass es außerhalb der Theologie an den vier Universitäten Kolleginnen und Kollegen gibt, die ad hoc bereit sind, Fachwissen einzubringen, wenn es um mehr geht als kirchenamtliche Verwertung von Diskussionspapieren.

Geht es nicht um mehr? Geht es nicht um's zivilgesellschaftliche empowerment der tendenziell Deklassierten in realen oder potentiellen Krisen unserer Demokratie? Ja, ich wünschte mir ein *Center for reasonable comprehensive convictions* im kirchlichen Norden!

---

<sup>19</sup> Sein Jahresbericht 2021 *Ethik in der Krise* erschien diese Woche.